


Informationssystem Versorgungsdaten


Mit seinem Informationssystem Versorgungsdaten (Datentransparenz) stellt das DIMDI Daten der gesetzlichen Krankenkassen bereit, um Planung, Steuerung und Bedarfsanalyse im deutschen Gesundheitssystem zu unterstützen. Die Daten beinhalten u. a. Angaben über ambulante und stationäre Diagnosen sowie zur ambulanten Arzneimittelversorgung aller rund 70 Millionen gesetzlich Versicherten in Deutschland.

Das Informationssystem ermöglicht für ausgewählte Datenbereiche wie Diagnosen oder Arzneimittelverordnungen erstmals einen geregelten Zugang, um Daten kassen- und jahresübergreifend für Forschungs- und Steuerungszwecke auszuwerten. Dazu hat der Gesetzgeber eigens gesetzliche Grundlagen geschaffen, um der steigenden Bedeutung der Forschung mit Routinedaten gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung Rechnung zu tragen (§§ 303 a-e SGB V, Datentransparenzverordnung/DaTraV).

Datenquelle

Die Krankenkassen liefern zur Berechnung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA) Daten an das Bundesversicherungsamt (BVA). Diese sind ab 2009 verfügbar und beinhalten u. a. Angaben über ambulante und stationäre Behandlungen sowie zur Arzneimittelversorgung aller gesetzlich Versicherten. Das BVA übermittelt dem DIMDI diese Morbi-RSA-Daten für eine weitere Nutzung im Informationssystem Versorgungsdaten.





Datenschutz

Um die Daten sicher vom BVA zu empfangen, arbeitet das DIMDI eng mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zusammen. Zudem wurden in Abstimmung mit dem BMG und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Maßnahmen zum Datenschutz getroffen. Sie stellen sicher, dass bei der Nutzung der Daten einzelne Versicherte nicht identifizierbar sind. So werden grundsätzlich alle Versicherungsnummern durch Pseudonyme ersetzt oder Ergebnismengen für sich genommen faktisch anonymisiert. Auch sind Datenzusammenführungen nur nach entsprechender Prüfung und Genehmigung gestattet.

Wer hat Zugriff?

Welche Institutionen Daten für welchen Zweck erhalten dürfen, regelt das Gesetz. Zum definierten Nutzerkreis gehören zum Beispiel Einrichtungen der Krankenkassen, der Gemeinsame Bundesausschuss, Interessenvertretungen der Patienten und der Leistungserbringer auf Bundesebene sowie Institutionen der Forschung und Gesundheitsberichterstattung.

Wer darf Datenauswertungen beantragen? (s. §303e (1) SGB V)

-  v. a. Forschungseinrichtungen
-  Organisationen der Kostenträger und Leistungserbringer
-  einige oberste Bundes-/ Landesbehörden
-  bestimmte Patientenorganisationen

Datenlimitationen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch bestimmte Einschränkungen einige Versorgungsfragen nicht oder wenig sinnvoll beantwortet werden können. So kann derzeit die Inzidenz aber auch Prävalenz von fulminant verlaufenden Erkrankungen nicht anhand der DaTraV-Daten berech-

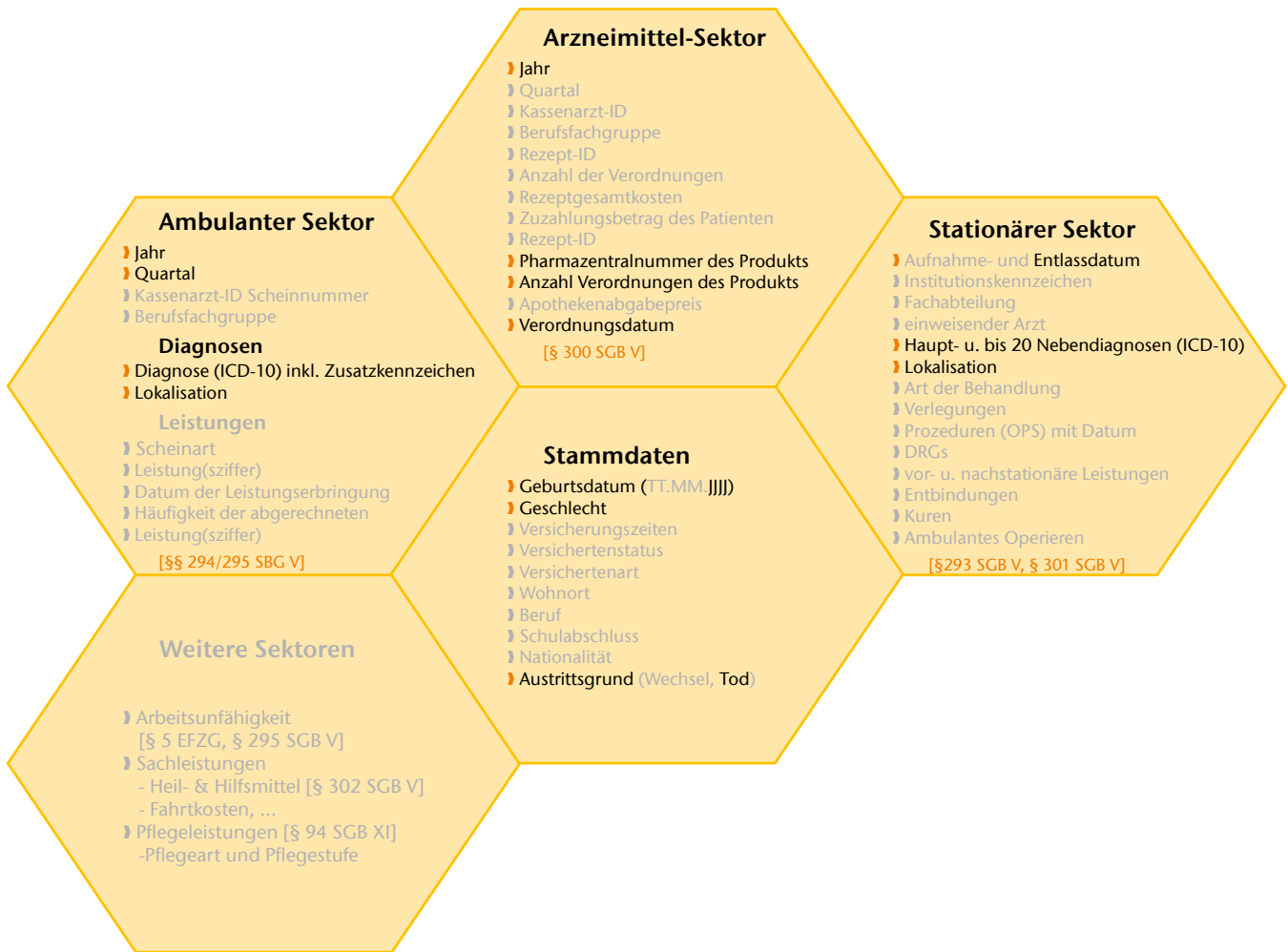


Abb. In verschiedenen Sektoren erhobene Versorgungsdaten (zugängliche Teilmengen schwarz)

net werden. Ein Beispiel ist das kleinzellige Bronchialkarzinom mit einer mittleren Überlebenszeit von weniger als drei Monaten. Viele daran Erkrankte sind im Folgejahr verstorben und somit nicht mehr GKV-versichert. Letzteres ist aber nach derzeitiger Interpretation der Datentransparenzverordnung (DaTraV) Voraussetzung, um ihre Daten vollständig an das Informationssystem zu übermitteln. Somit fehlen u. a. Angaben zu Diagnosen und ambulanten Arzneimittelverordnungen. Diese Limitation soll zukünftig entfallen: Dann soll das BVA alle für den Morbi-RSA-erhobenen Daten an das Informationssystem übermitteln. Zusätzlich soll der derzeitige Zeitverzug von vier Jahren deutlich verkürzt werden. Hierzu ist eine Anpassung der DaTraV in 2016 geplant.

Das DIMDI unterstützt Antragsteller daher wissenschaftlich-methodisch bei der Formulierung ihrer Forschungsfragen und Auswertungsverfahren. So können sie bestehende Limitationen berücksichtigen, damit die Datenauswertungen sinnvolle Ergebnisse liefern.

Kosten

Das Informationssystem Datentransparenz beim DIMDI wird von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Für die Nutzer entstehen Gebühren, die eine online einzusehende Gebührenverordnung festlegt. ■

Helpdesk Versorgungsdaten
Tel.: +49 221 4724-554
versorgungsdaten@dimdi.de

Deutsches Institut für
Medizinische Dokumentation
und Information

Waisenhausgasse 36-38a
50676 Köln
Tel.: +49 221 4724-1
Fax: +49 221 4724-444
www.dimdi.de
posteingang@dimdi.de

Im Geschäftsbereich des